



Konzeption der Mainzer Studienstufe (MSS) der SHF/IS am MvLG

Rahmenbedingungen

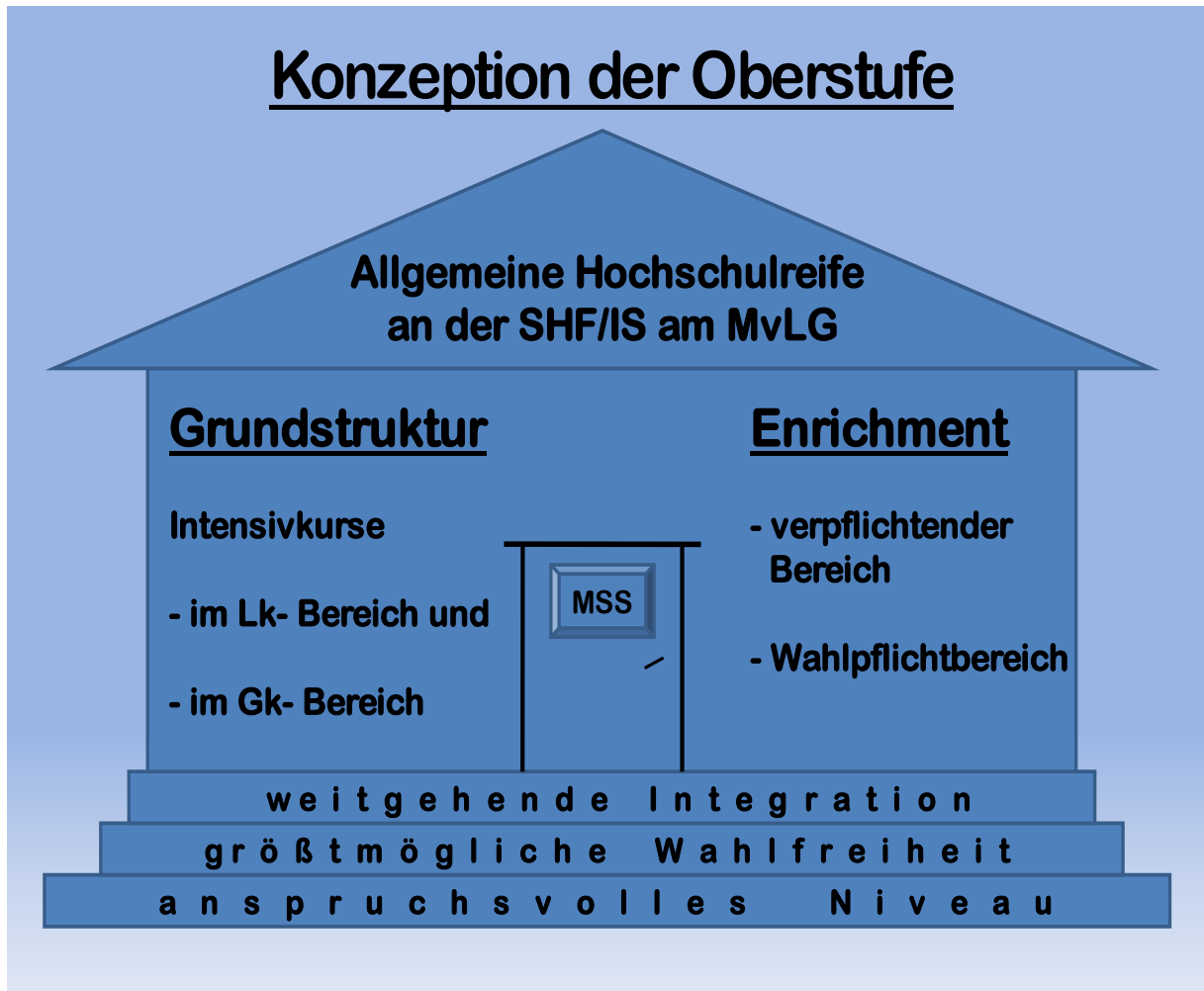
Grundlage: Das Unterrichtsangebot orientiert sich an der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur gymnasialen Oberstufe (www.mvlg.de, Link: MSS-Info, siehe auch: www.gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur). Der Erwerb der angestrebten Hochschulreife unterliegt der Abiturprüfungsordnung des Landes.

Leitziele:

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife
- individuelle Schwerpunktsetzung im Bereich der Intensivkurse durch größtmögliche Wahlfreiheit
- kognitive Förderung auf hohem Niveau
- Erwerb einer hohen fremdsprachlichen und naturwissenschaftlichen Kompetenz
- Fortführung des bilingualen Unterrichts ergänzt durch international anerkannte Zertifikate
- Enrichment-Angebote (Anreicherungsangebote) zur Förderung der individuellen Begabungen und Neigungen
- Aufrechterhaltung der Lernzufriedenheit und Anstrengungsbereitschaft
- soziale Integration in begabungsgemischten Lerngruppen
- Übernahme von sozialer Verantwortung in den Bereichen der Schulgemeinschaft und der Gesellschaft



Grundstruktur der Oberstufe der SHF/IS am Max-von-Laue-Gymnasium



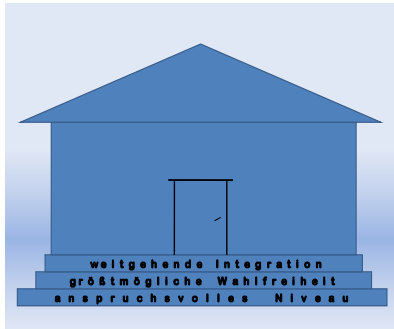
Erklärtes Ziel der Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule am MvLG ist es, den Schülerinnen und Schülern eine optimale Förderung ihrer Interessen und Fähigkeiten auch in der gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen.

In der Orientierungs- und Mittelstufe liegt der Ausbildungsschwerpunkt dieser Schülergruppe auf der Ausprägung einer vielseitig interessierten Persönlichkeit: Das Unterrichtsangebot ist breit gefächert und differenziert gestaltet und die Enrichment-Angebote konzentrieren sich auf die musischen, philosophisch-sprachlichen, naturwissenschaftlichen und sportlichen Bereiche.

Im Laufe der Oberstufe geht es in einigen - weitgehend frei wählbaren - Schwerpunktbereichen um den individuellen Erwerb von Expertisewissen auf einem Niveau, das über den üblichen Anforderungen der gymnasialen Oberstufe liegt. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler der SHF/IS weitgehend integrativ mit der Schülergruppe des Regelgymnasiums unterrichtet werden.



Daher baut das Oberstufenkonzept der SHF/IS auf drei **Grundfundamenten** auf:



Die drei Grundfundamente sind

- anspruchsvolles Niveau
- größtmögliche Wahlfreiheit
- weitgehende Integration

1. Anspruchsvolles Niveau

Um die Motivation, die Lern- und die Anstrengungsbereitschaft sowie die spezifischen Interessen der hochbegabten Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise zu berücksichtigen, werden in der Oberstufe im Leistungs- und Grundkursbereich verpflichtende Intensivkurse angeboten. Diese Kurse, in denen die Hochbegabten durch Akzeleration (höheres Lerntempo) und Enrichment-Maßnahmen (Anreicherung) besondere Kompetenzen erwerben, befinden sich auf einem Niveau, das über den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe liegt. Sie finden getrennt von den Kursen des Regelgymnasiums statt.

Geeignete und hoch motivierte Schülerinnen und Schüler des Regelgymnasiums (Erläuterung: siehe Schülerschaft der SHF/IS) können diese Kurse ebenfalls wählen.

2. Größtmögliche Wahlfreiheit

Während der Orientierungs- und Sekundarstufenzeit liegt der Ausbildungsschwerpunkt auf der Ausprägung einer vielseitig interessierten Persönlichkeit, die durch eine breite Fächerung in vielen Unterrichtsbereichen gefördert wird. Im Verlauf der Schulzeit gewinnt nun der Erwerb von Expertise eine zunehmende Bedeutung. Individuelle Begabungen und Interessenschwerpunkte müssen im schulischen Bereich eine umfangreichere Berücksichtigung finden, ohne die heranwachsenden Jugendlichen zu sehr einzuengen. Die Einrichtung von Intensivkursen trägt dem Wissens- und Forschungsdrang der Schülerinnen und Schüler der SHF/IS in besonderem Maße Rechnung. Es wird eine (weitgehend) freie Wahl von Leistungs- und Grundkursen aus dem Bereich des Regelgymnasiums garantiert und eine hohe Mischung und Integration der verschiedenen Schülergruppen ermöglicht.

3. Weitgehende Integration

Die Schülerinnen und Schüler der SHF/IS sowie die Regelschülerinnen und -schüler des MvLG werden in ihren Lebensbereichen immer wieder Kontakt mit unterschiedlich begabten Menschen haben. Die nahezu dreijährige Oberstufenzeit wird diese unterschiedlichen Schülergruppen zusammenbringen und auf den respektvollen Umgang miteinander in verschiedenen Lebens- und Lernsituationen wie z.B. Studium und Beruf vorbereiten. Aus diesem Grund ist das Oberstufenkonzept der SHF/IS in hohem Maße integrativ gestaltet. Wir gehen davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler von den gemeinsamen Lernprozessen profitieren.

Welche Schülerschaft gehört zur SHF/IS?

1. Schülerinnen und Schüler der d-Klassen



Für die Schülerinnen und Schüler, die bereits die Orientierungs- und Sekundarstufe I der SHF/IS am MvLG durchlaufen haben, gibt es keine zusätzliche Eignungsprüfung für die Teilnahme an dieser Schulform. Intensive Beratungen hinsichtlich der Wahl der verschiedenen Intensivkurse finden individuell für jede Schülerin / jeden Schüler im Vorfeld der ersten Vorwahl durch die jeweilige Fachlehrerin/ den jeweiligen Fachlehrer statt.

2. Schülerinnen und Schüler des Regelgymnasiums

a) Genereller Schulwechsel / Seiteneinstieg in die MSS 11 der SHF/IS

Eine Aufnahme in die SHF/IS wird bewilligt, wenn

- der IQ- Wert einer Schülerin / eines Schülers 130 oder höher ist
- ein sehr gutes Leistungsprofil der Schülerin / des Schülers vorhanden ist
- eine Empfehlung der Klassenleiterin / des Klassenleiters unter besonderer Berücksichtigung des Arbeits- und Sozialverhaltens vorliegt
- eine ausreichende Kapazität an freien Plätzen existiert
- (und eventuell eine erfolgreiche Hospitation absolviert wurde).

b) Partieller Schulbesuch der SHF/IS ab der MSS 11

Eine Teilnahme an **einem Intensivkurs** (entweder Lk **oder** Gk) steht den Regelschülerinnen und Regelschülern offen, wenn

- weit überdurchschnittliche Leistungen in dem entsprechenden Fach vorliegen (Orientierungsrahmen: Jahres- bzw. Halbjahreszeugnis der 9. und / oder 10. Jahrgangsstufe)
- eine Empfehlung der Fachlehrerin / des Fachlehrers vorhanden ist
- die Kapazität des Kurses dies zulässt.

Die Basiselemente der Struktur des Oberstufenkonzeptes



Die Basiselemente des Oberstufenkonzeptes sind

- die **Intensivkurse** im Lk- und Gk- Bereich (Grundstruktur) und
- das **Enrichment**, untergliedert in einen verpflichtenden und einen Wahlpflichtbereich.

Intensivkurse

Leistungsüberprüfungen, die im Rahmen eines Intensivkurses erfolgen, unterliegen den Anforderungen und Maßstäben eines regulären Leistungs- bzw. Grundkurses. Dies gilt ebenso für die eigentliche Abiturprüfung.

Merkmale der Intensivkurse

- Intensivkurse basieren auf den geltenden Lehrplänen der Sekundarstufe II.
- Beschleunigtes Lernen aller Beteiligten wird angestrebt.



- Eine qualitative Erweiterung durch fachvertiefendes, fachübergreifendes, projekt- und anwendungsbezogenes Arbeiten und eine quantitative Ausdehnung durch die Behandlung berufs- und studienrelevanter Inhalte sind Intentionen der Intensivkurse.
- Die Lernziele dieser Kurse sind deutlich über den Anforderungen eines Leistungs- und Grundkurses anzusiedeln (höherer Stellenwert des Anforderungsbereiches III, tiefere Stoffdurchdringung, komplexere Arbeitsgrundlage, höhere Eigenständigkeit bezüglich der Gestaltung von Lernprozessen u.a.m.).
- Zu den verpflichtenden Leistungen, die von einer Schülerin / einem Schüler im Rahmen eines Intensivkurses erbracht werden, gehört u.a. ein fachspezifisches Fortbildungsseminar (z.B. Teilnahme an einer MINT-Tagung, Modellierungstagen, Arbeit in einem Schülerlabor, Theaterworkshop (...)) ⇒ siehe Enrichment).

Die Anforderungsprofile der Intensivkurse werden durch **Akzeleration** (höheres Lerntempo) und **Enrichment** (Anreicherung) bestimmt.

Dies bedeutet: **Durch die Akzeleration wird der Freiraum für das Enrichment auf fachlicher Ebene geschaffen.**

Organisation des Angebotes der Intensivkurse

Intensivkurse (Gk und Lk) können in allen Fächern eingerichtet werden. Es gibt aber Ausnahmen:

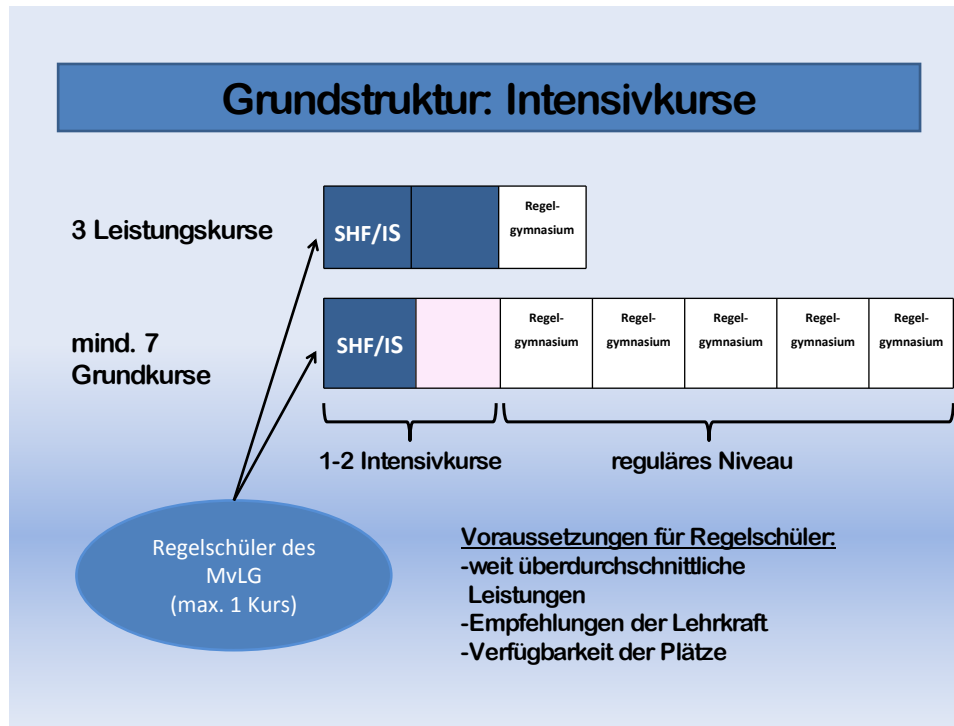
- Lk - Bereich: Die Fächer Sport, Religion / Ethik, Informatik, Bildende Kunst, Musik und Latein (bzw. eine andere 3. Fremdsprache) werden nicht als Intensivkurse angeboten.
- Gk - Bereich: Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Bereiches und Sport werden nicht als Intensiv-Kurse eingerichtet.

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler der SHF/IS die Verpflichtung, **mindestens** jeweils einen Intensivkurs im Bereich der **Leistungs- und Grundkurse** zu wählen.

Sollte es Wunsch oder Pflicht eines Jugendlichen sein, zwei Lk- **oder** Gk - Intensivkurse zu wählen, so kann bzw. wird diesem Anliegen, nach Prüfung und Berücksichtigung der stundenplantechnischen Möglichkeiten, nachgekommen.

Von den Schülerinnen und Schülern werden neben dem / den „normalen“ Leistungskurs(en) und den fünf bis sechs „normalen“ Grundkursen jeweils ein bis maximal zwei Leistungskurse und ein bis maximal zwei Grundkurse als **Intensivkurse** gewählt. Regelschüler/-innen können sich - unter den genannten Voraussetzungen - ebenfalls in die Kurse einwählen.

Die Grundstruktur der Wahl der Leistungs- und Grundkurse, mit den entsprechenden Intensivkursen, verdeutlicht das folgende **Schaubild**:



Rahmenbedingungen für die Einrichtung der Intensivkurse

Mindestteilnehmerzahl:

5 Schüler/-innen ⇒ Kurs wird 4-stündig (Lk)

ab 6 Schüler/-innen ⇒ Kurs wird 5-stündig (Lk) bzw. 3-stündig (Gk) unterrichtet

Dies bedeutet konkret für die **Planungen**:

Es wird darauf geachtet, dass in einem ausreichenden Maße das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler bei der Einrichtung der Intensivkurse Berücksichtigung findet. Es besteht im Rahmen der Intensivkurse **kein** Anspruch auf die Einrichtung eines speziellen Kurses (Grundlage: Landesverordnung von Rheinland-Pfalz zur gymnasialen Oberstufe).

Die maximale Teilnehmerzahl eines Intensivkurses beträgt **15**.

Eine erste Kursvorwahl wird von den Schülerinnen und Schülern der SHF/IS im ersten Halbjahr der 10. Jahrgangsstufe (Mitte Januar), noch vor den MSS- Wahlen des Regelgymnasiums, getroffen.

Die Schülerinnen und Schüler des Regelgymnasiums werden über die Möglichkeiten des generellen (a) und partiellen Schulwechsels (b; Erläuterung: Teilnahme an **einem** Intensivkurs) in die SHF/IS informiert.

Eine Umwahl des Intensivkurses ist nur zum vorgesehenen Umwahltermin in 11/1 möglich, wenn zum einen eine solche Umwahl vom Stundenplan zu realisieren ist und zum anderen eine Tauschpartnerin / ein Tauschpartner zur Verfügung steht.

Eine Abwahl des Kursangebotes der SHF/IS ist zulässig. Sollte aber nicht mehr gewährleistet sein, dass die Schülerin bzw. Schüler der SHF/IS jeweils einen Intensivkurs im Lk- und Gk- Bereich belegt, erfolgt der Ausschluss aus diesem Schulzweig.

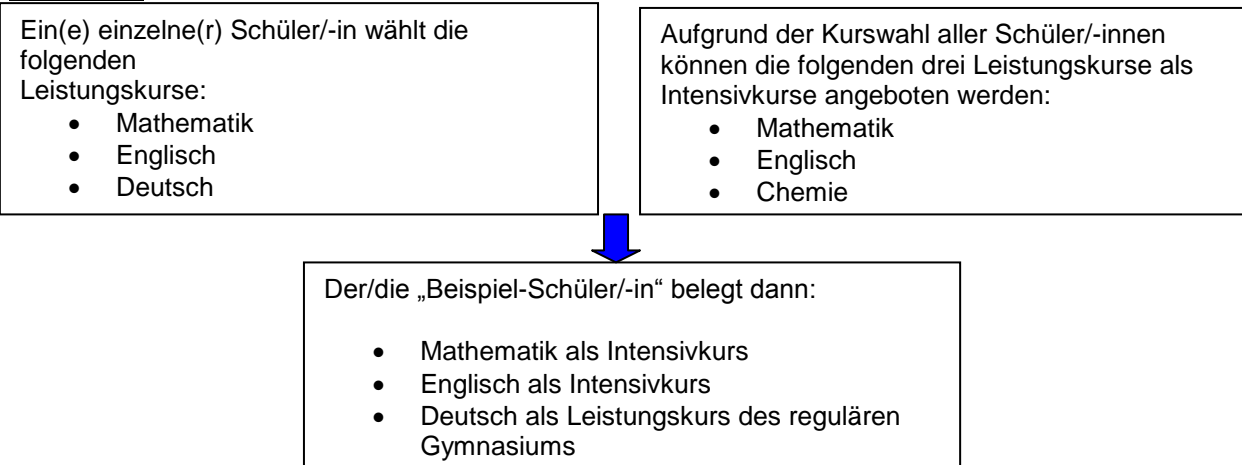
Lässt das Angebot der SHF/IS allerdings zu, zwei Leistungskurse und / oder zwei Grundkurse als Intensivkurse zu besuchen, ist diese Belegung **verpflichtend**.



Sollte die Wahl sogar drei Leistungs- bzw. Grundkurse als Intensivkurse gestatten, kann der dritte Leistungskurs- bzw. Grundkurs aus dem Angebot des Regelgymnasiums entstammen (freiwillige Entscheidung).

Die anderen Leistungs- und Grundkurse, die nicht als Intensivkurse belegt werden, besucht die Schülerin / der Schüler gemeinsam mit den Regelschülern des Max-von-Laue-Gymnasiums.

Beispiel:



Die Wochenstundenzahl (Grundstruktur und Enrichment) der Schülerinnen und Schüler der SHF/IS liegt (je nach Kombination) bei (durchschnittlich) etwa 38 Stunden.

Das Enrichment – Programm

Das Enrichment - Programm der SHF/IS gliedert sich in einen verpflichtenden Bereich (1) und einen Wahlpflichtbereich (2, I - III).

Charakteristisch für die Enrichmentkurse ist, dass sie zum einen fachübergreifend sind, andererseits aber auch lebenspraktische Bereiche aus Schule und Gesellschaft beleuchten und z.T. zusätzlich vertiefende fachspezifische Aspekte den Schülerinnen und Schüler nahebringen. Die erforderlichen Methoden- und Arbeitstechniken werden zunächst theoretisch erlernt und dann praktisch, z.B. in individuellen Projekten, umgesetzt.

Die Arbeit in den verschiedenen Bereichen des Enrichments erfordert eine Vorwahl der Schülerinnen und Schüler der SHF/IS. Die Projekte finden teilweise jahrgangsstufenübergreifend statt und werden auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen.

1. Verpflichtender Bereich des Enrichments

- Berufspraktikum in 11/2 (In- oder Ausland)
- Methodenkompetenztraining in den Jahrgangsstufen 11 – 13
- bilingualer Unterricht im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Landesverordnung von Rheinland - Pfalz zur gymnasialen Oberstufe, speziell: Bilinguale Züge am Gymnasium)
- soziale Dienste im Umfang von insgesamt ca. 60 Stunden, die zu gleichen Teilen im schulischen und außerschulischen Bereich abzuleisten sind.



Schule für Hochbegabtenförderung / Internationale Schule am Max-von-Laue-Gymnasium Koblenz

Die vorgesehenen Sozialstunden im Rahmen der Schule erstrecken sich z. B. auf folgende Arbeitsgebiete: Unterstützung als „große Geschwister“ in Form von Nachhilfe, Hausaufgaben- oder Lernzeitbetreuung, aktive Mitarbeit bei dem Informations- und/oder Auswahltag der SHF/IS, Schülerassistent im Bereich des Betreuten Labors, ...

Die Sozialstunden für den außerschulischen Bereich sehen sowohl Sozialdienste in Krankenhäusern oder Seniorenheimen (z. B. Lesedienst) oder die Betreuung von z. B. Ferienmaßnahmen der unterschiedlichen sozialen Dienste (Caritas, Kirchengemeinde, Pfadfinder, ...) vor. Wichtig ist die Zertifizierung.

- ein mehrtägiges Praktikum im wissenschaftlichen Bereich im Rahmen eines der Intensiv-Leistungskurse

Erläuterung:

Berücksichtigung der Bilingualität in dem MSS-Konzept der SHF/IS (Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Bilinguale Züge an Gymnasien“ vom 03.06.2011)

Die geforderte Bilingualität soll in den gemeinschaftskundlichen Fächern angesiedelt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Schülerinnen und Schüler der SHF/IS das Unterrichtsfach Englisch als **Grund- oder Leistungsfach** in der Oberstufe belegen müssen.

Der bilinguale Unterricht ist Sachfachunterricht in einer Fremdsprache; er vertieft und erweitert interkulturelle und fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit und Kompetenz.

Der fremdsprachig erteilte Unterricht in dem Fach Gemeinschaftskunde bilingual (Gk bili) ist grundsätzlich **dreistündig**. In den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 **ersetzt** er das **zweistündige** Grundfach zum Leistungsfach Erdkunde, Geschichte oder Sozialkunde bzw. im Grundkursbereich eines der zweistündigen Fächer der Grundkurse Geschichte oder Sozialkunde / Erdkunde.

Zur Verdeutlichung:

a) Leistungskurs

Kurs	Wochenstunden/Fächer mit Schwerpunkt								
	Geschichte			Sozialkunde			Erdkunde		
Halbjahr 11/1	4 G	3 Gk	(bilingual)	4 Sk	3 Gk	(bilingual)	4 Ek	3 Gk	(bilingual)
Halbjahr 11/2	4 G	3 Gk	(bilingual)	4 Sk	3 Gk	(bilingual)	4 Ek	3 Gk	(bilingual)
Halbjahr 12/1	4 G	3 Gk	(bilingual)	4 Sk	3 Gk	(bilingual)	4 Ek	3 Gk	(bilingual)
Halbjahr 12/2	4 G	3 Gk	(bilingual)	4 Sk	3 Gk	(bilingual)	4 Ek	3 Gk	(bilingual)
Halbjahr 13	4 G	3 Gk	(bilingual)	4 Sk	3 Gk	(bilingual)	4 Ek	3 Gk	(bilingual)

b) Grundkurs	Wochenstunden/ Fächer			Wochenstunden/Fächer		
Kurs						
Halbjahr 11/1	2 G	3 Gk	(bilingual)	2 Sk/Ek	3 Gk	(bilingual)
Halbjahr 11/2	2 G	3 Gk	(bilingual)	2 Sk/Ek	3 Gk	(bilingual)
Halbjahr 12/1	2 G	3 Gk	(bilingual)	2 Sk/Ek	3 Gk	(bilingual)
Halbjahr 12/2	2 G	3 Gk	(bilingual)	2 Sk/Ek	3 Gk	(bilingual)
Halbjahr 13	2 G	3 Gk	(bilingual)	2 Sk/Ek	3 Gk	(bilingual)

Der Unterricht im Bereich der Gesellschaftswissenschaften folgt dem geltenden Lehrplan für den bilingualen Unterricht in der Sekundarstufe II.

Bei der Bewertung der Schülerleistungen in den bilingualen Sachfächern sind die fachlichen Leistungen zu beurteilen.



Besonderheiten bei der Abiturprüfung

Ist ein gesellschaftswissenschaftliches Fach 1., 2. oder 3. Prüfungsfach in der Abiturprüfung, so haben die Schüler/-innen die Möglichkeit, zeitnah eine mündliche Prüfung im fremdsprachig unterrichteten Sachfach abzulegen (Teilnahme und Note > spezielles Zertifikat).

Ist das Grundfach Gemeinschaftskunde bilingual mündliches Abiturprüfungsfach, wird die Prüfung in der Fremdsprache durchgeführt (> spez. Vermerk).

In einem gesonderten Zertifikat, das dem Abiturzeugnis beizufügen ist, wird der Umfang (Fächer, Umfang, Fachgebiete, Abiturprüfung, ...) des bilingualen Unterrichtes während der Mittel- und Oberstufe in deutscher und englischer Sprache dokumentiert.

Um die Bedeutung und Notwendigkeit der Beherrschung der englischen Sprache zu unterstreichen, findet die Studienfahrt - der zum großen Teil noch sehr jungen Schülerinnen und Schüler der SHF/IS - geschlossen ins englischsprachige Ausland statt.

(Es besteht keine zwingende Zuordnung dieser Studienfahrt in den Bereich der gemeinschaftskundlichen Fächer).

2. Wählbarer Bereich des Enrichments (Wahlpflichtbereich)

Erwartet wird die Wahl von **zwei** Aktivitäten in **vier** Halbjahren (11/1 - 12/2) aus **zwei** unterschiedlichen **Wahlpflichtbereichen** (I – III) im Laufe der Oberstufe.

I.

- Frühstudium
- Teilnahme an einem Wettbewerb nach Wahl (aus verschiedenen Bereichen, wie z.B. Fremdsprachen, Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, u.a.)
- Teilnahme an Seminaren am Samstag
- Facharbeit oder BLL (**B**esondere **L**ernleistung)
- Préparation au D:E:L:F, B1/B2
- Teilnahme an dem Projekt CertiLingua (...noch in der Planung...)
- Ada Lovelace – Projekt

II.

- Theater (deutsch- oder englischsprachiges Theater)
- Chor
- Laumäxe (Orchester; Unterstützung bei Konzerten u.a.)
- Lesescouts
- Medienscouts

III.

- Organisation von sportlichen Aktivitäten (z.B. Fußballwettkämpfe der Unter- und Mittelstufe, u.a.)
- Mithilfe bei der Organisation des jährlich stattfindenden Naturwissenschaftstages der Schule
- Mitglied der Schülerversammlung (SV)
- Mitarbeit in dem Projekt „Schule ohne Rassismus“
- Mitarbeit bei der Schülerzeitung „Hupe“
- Streitschlichtungs - AG
- Patentätigkeit
- Homepage – AG
- Mitarbeit bei dem Schulsanitätsdienst



Koordination der verschiedenen Aktivitäten

Zur Unterstützung bei der Organisation der obigen Punkte oder bei persönlichen Anliegen ist geplant, dass den Schülerinnen und Schülern der SHF/IS

- eine Lehrkraft (Tutor: Ansprechpartner von 5-6 Schülerinnen bzw. Schülern) zur Seite gestellt wird und eine
- Koordination durch einen / eine Funktionsstelleninhaber/-in erfolgt (MSS - Leiter: Herr Kühn, Leiterin der SHF/IS: Frau Maus).

Ungeachtet dessen behält der Stammkurs, der gegebenenfalls auch ein Kurs des Regelgymnasiums sein kann, (weiterhin) seine Bedeutung.